

Anlage II.47 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Werte und Normen“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolvent*innen des Studienfaches „Werte und Normen“ sollen in der Lage sein, Probleme der gegenwärtigen Diskussion über Werte und Normen in sachlich angemessener Weise zu erfassen und zu bearbeiten. Sie sollen zu „Werte und Normen“ betreffenden Fragen begründet Stellung beziehen sowie entsprechende Inhalte im gymnasialen Unterricht vermitteln können. Dazu bedarf es der Beherrschung unterschiedlicher Zugangsweisen zu dieser Problematik, wie sie durch die Fächer Philosophie, Religionswissenschaft und verschiedene sozialwissenschaftliche Fächer repräsentiert werden. In ausgewählten Lehrveranstaltungen dieser Fächer sollen die Studierenden sich mit moralphilosophischen und sozialwissenschaftlichen Theorien und Fragestellungen auseinandersetzen sowie Kenntnisse über die Weltreligionen und deren gesellschaftliche Rolle, insbesondere mit Bezug auf die Thematik Werte und Normen, erwerben. Daraus ergeben sich als fachspezifische Studienziele:

- Textkompetenz: Fähigkeit des texthermeneutisch adäquaten Verständnisses philosophie- und religionsgeschichtlicher Quellentexte und Dokumente sowie ihrer Vermittlung im Unterricht,
- Urteilskompetenz: Fähigkeit, ethische Argumentationen hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Folgerichtigkeit, Relevanz und Tragweite zu beurteilen, eigene Argumente zu entwickeln sowie ethische Diskussionen argumentengerecht zu führen und zu moderieren,
- interkulturelle Kompetenz: Fähigkeit, sich in fremde Weltbilder und Deutungsmuster hineinzusetzen sowie gesellschaftlich erfahrbare kulturelle Austauschprozesse und Konflikte zu reflektieren und im Unterricht zu solcher Reflexion anzuleiten.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Das Studium des Bachelor-Fachs „Werte und Normen“ bedarf keiner speziellen, über die allgemeine Hochschulreife hinausgehenden Vorkenntnisse. Empfohlene Voraussetzungen sind die Fähigkeit zu abstraktem begrifflichem Denken, die Fähigkeit zur Reflexion eigener und fremder Wertvorstellungen und ein waches Problembewusstsein hinsichtlich gesellschaftlicher und kultureller Differenzen. In sprachlicher Hinsicht werden Englischkenntnisse erwartet, die zur Lektüre fachwissenschaftlicher Texte befähigen.

III. Kombinierbarkeit

Das Fach Werte und Normen sollte gemäß den bei der Bewerbung zum ‚Master of Education‘ vorgeschriebenen Fächerkombinationen mit den Studienfächern Mathematik, Physik, Deutsch, Latein, Englisch, Französisch oder Spanisch kombiniert werden.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 54 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.01	„Basismodul Theoretische Philosophie“	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.04	„Basismodul Logik“	(6 C / 4 SWS)
B.Phi.06 (WuN)	„Aufbaumodul Praktische Philosophie“	(12 C / 6 SWS)
B.RelW.101 (WuN)	„Basismodul Religionswissenschaft“	(7 C / 5 SWS)
B.RelW.102 (WuN)	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.RelW.103 (WuN)	„Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“	(5 C / 2 SWS)
B.WuN.01	„Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“-Studierende“	(9 C / 5 SWS)

Die Module B.WuN.01 und B.RelW.101 (WuN) sind Orientierungsmodule.

b. Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls B.WuN.12 erworben.

c. Wahlpflichtmodule

Aus den folgenden Modulen muss ein Modul im Umfang von insgesamt wenigstens 9 C absolviert werden:

B.Eth.300(WuN)	„Religionsethnologische Ansätze und Perspektiven“	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.03	„Basismodul Geschichte der Philosophie“	(9 C / 4 SWS)
B.Pol.702	„Politische Kultur und Vermittlung“	(10 C / 4 SWS)
B.Soz.10(WuN)	„Soziologie für Werte- und Normen-Studierende“	(9 C / 5 SWS)

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs –

Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.WuN.12	„Vermittlungskompetenz“	(6 C / 4 SWS)
----------	-------------------------	---------------

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studienfächer „Philosophie“ und „Werte und Normen“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Phi.15: Philosophisches Argumentieren	(4 C / 2 SWS)
---	---------------

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Empfohlen werden Kenntnisse alter und neuerer Fremdsprachen zum Verständnis philosophischer und religionsgeschichtlicher Quellen und Literatur sowie Lehrveranstaltungen, die Kenntnisse über Lebensbedingungen, Wertvorstellungen und Weltbilder anderer Kulturen vermitteln und die interkulturelle Kompetenz der Studierenden erweitern.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Fachvermittelnder Text

Unter einem fachvermittelnden Text ist eine Ausarbeitung in Textform von max. 4 Seiten Länge zu verstehen, die einen fachwissenschaftlichen Inhalt in allgemeinverständlicher Weise und mittels einer in öffentlichen Medien verwendeten Textsorte (Zeitungsartikel, Lexikonartikel, Rezension u.a.) präsentiert. Der Umfang soll dem für die gewählte Textsorte üblichen Standard entsprechen.

2. Kurztext

Unter einem Kurztext ist eine seminarbegleitende Ausarbeitung in Textform von max. 3 Seiten Länge zu verstehen, deren Form sich nach der in der betreffenden Lehrveranstaltung angewandten Arbeitsform richtet, z.B. ausformuliertes Kurzreferat, Bearbeitung von Rechercheaufgaben oder texterschließenden Fragen, Essay, Sitzungsprotokoll.

3. Essay

Unter einem Essay ist eine kurze Abhandlung zu einem eng abgrenzten wissenschaftlichen Thema zu verstehen, in der eine Frage oder ein Problem in knapper, systematischer Form (ohne extensive Bearbeitung von Fachliteratur) beantwortet wird. Der Umfang variiert je nach den Modulanforderungen von 3 bis zu ca. 15 Seiten.

4. Seminarbeitrag

Ein Seminarbeitrag umfasst ein Referat bzw. Koreferat oder eine Moderation/Diskussionsleitung nach Wahl der oder des Studierenden (mdl. Teil). Zusätzlich kann eine Ausarbeitung in Textform (verschriftlichter Teil) verlangt werden, in der sich die*der Studierende eigenständig mit der in Referat, Koreferat oder Diskussion behandelten Problemstellung auseinandersetzt sowie Bezüge zum Seminarverlauf und zur relevanten Literatur herstellt.

5. Aufgabe zum philosophischen Argumentieren

Unter einer „Aufgabe zum philosophischen Argumentieren“ im Sinne des Moduls B.Phi.15 ist die Rekonstruktion und Evaluation vorgegebener philosophischer Argumente bzw. die präzise Formulierung eigener Argumente zu verstehen, die in einer Ausarbeitung in Textform von max. 4 Seiten Umfang dokumentiert werden.

6. Tutoriumsbericht

Ein Tutoriumsbericht ist ein Text im Umfang von max. 5 Seiten, in dem der*die Tutor*in über den Inhalt und den Verlauf des von ihm oder ihr durchgeführten Tutoriums berichtet sowie die eigenen didaktischen Erfahrungen als Tutor*in reflektiert.

7. Kleine Leistung

Bei der kleinen Leistung handelt es sich um einen aktiven Beitrag in einer Lehrveranstaltung. Erwartet wird eine Vorlage mindestens in Textform im Umfang von max. 2 Seiten (einmalig oder Gesamtumfang bei mehreren Aufgaben). Hierbei kann es sich um ein Protokoll, ein Handout zu einem Referat, die Bearbeitung von Aufgaben oder Fragen zur Textvor- oder Nachbereitung, einen kurzen Essay oder Vergleichbares (je nach Arbeitsform der betreffenden Veranstaltung) handeln. In den Einführungskursen ist eine Klausur (ca. 45 Minuten) möglich. Die kleine Leistung ist unbenotet.

8. Portfolio

Portfolio: Ein Portfolio stellt eine Prüfungsleistung eigener Art dar. Es besteht aus einer Sammlung von Teilaufgaben im Umfang von insgesamt max. 20 Seiten, die während der Vorlesungszeit sukzessive erarbeitet werden sollen und gesammelt nach dem Ende der Vorlesungszeit als eine Prüfungsleistung abgegeben werden. Es enthält bestimmte Produkte/Arbeitsergebnisse und dient zugleich der Dokumentation des Lern-/Arbeitsprozesses und dessen Reflexion. Verpflichtende Zwischenabgabetermine sind nicht erlaubt. Die abschließende Bewertung aller Teilaufgaben erfolgt erst nach der Abgabe des Portfolios.

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Werte und Normen“ ist der Nachweis von wenigstens 56 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul B.RelW.103 (WuN).

²Die Bachelorarbeit kann in den Teilfächern Philosophie oder Religionswissenschaft verfasst werden.

VIIa. Bachelorarbeit

Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Werte und Normen“ in Kombination mit Studienfach „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem.	BA-Fach „Werte und Normen“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Bildungswissen- schaften (20 C)
Σ C	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	B.RelW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.Phi.01 „Basismodul Theoretische Philosophie“ 9 C	B.WuN.01 „Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“- Studierende“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			
2. Σ 27 C		B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C	B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Pflicht) 12 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			
3. Σ 32 C	B.WuN.12 „Vermittlungskompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.RelW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C		B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik– Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C		B.BW.030 „Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP)“ (Wahlpflicht) 5 C
4. Σ 28 C			B.Soz.10(WuN): Soziologie für Werte- und Normen- Studierende (Wahlpflicht) 9 C	B.Ger.02-3 „Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (Wahl) 4 C	B.BW.020 „Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (ASP)“ (Wahlpflicht) 9 C
5. Σ 29 C	B.RelW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 5 C			B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Wahlpflicht) 6 C		
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Ger.06 „Angewandte Germanistik“ (Wahl) 6 C	B.BW.010 „Bildungswissen- schaftliche Grundlagen“ (Wahlpflicht) 6 C
Σ 180 C	66 C + 3 C (+12 C)			66 C + 3 C		10 C	20 C

2. Studienfach „Werte und Normen“ mit in Kombination mit Studienfach „Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem.	BA-Fach „Werte und Normen“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C + 3 C)			Optionalbereich (10 C)	Bildungswissenschaften (20 C)
Σ C	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.RelW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.WuN.01 „Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“- Studierende“ (Orientierungsmodul) 9 C		B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierungsmodul) 6 C	B.Lat.02.1 „Basismodul Lateinische Sprache I“ (Pflicht) 6 C			B.BW.010 „Bildungswissen- schaftliche Grundlagen“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 28 C		B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Pflicht) 12 C	B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C	B.Lat.02.3 „Basismodul Lateinische Sprache II“ (Pflicht) 7 C				B.BW.030 „Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP)“ (Wahlpflicht) 5 C
3. Σ 33 C	B.Phi.01 „Basismodule Theoretische Philosophie“ (Pflicht) 9 C		B.WuN.12 „Vermittlungs-kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Lat.04 „Basismodul: Lateinische Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C	B.Lat.09 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Lat.05-1 „Basismodul: Griechische Literatur für Latinisten“ (Pflicht) 5 C		
4. Σ 32 C	B.RelW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C			B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Poesie“ (Pflicht) 9 C		B.Lat.08 „Aufbaumodul Lateinische Sprache (Pflicht) 9 C		B.BW.020 „Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (ASP)“ (Wahlpflicht) 9 C
5. Σ 33 C	B.RelW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 5 C		B.Eth.300 (WuN): Religionsethnologische Ansätze und Perspektiven (Wahlpflicht) 9 C	B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Pflicht) 9 C			B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschichtlicher Phänomene“ (Wahl) 6 C	
6. Σ 27 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Lat.06c „Alturumskunde – Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (Wahl) 4 C	
Σ 180 C	66 C + 3 C (+12 C)			66 C + 3 C			10 C	20 C